Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 13. 11. 2012

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

- Drucksachen 17/10200, 17/10202 -

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 60 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/10200 Anlage –, anzunehmen.

Berichterstatter

Berlin, den 8. November 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin) Vorsitzende	Norbert Barthle Berichterstatter	Norbert Brackmann Berichterstatter	Carsten Schneider (Erfurt) Berichterstatter	
	Otto Fricke Berichterstatter	Dr. Gesine Lötzsch Berichterstatterin	Priska Hinz (Herborn) Berichterstatterin	
	Dr. Tobias Lindner	Sven-Christian Kindler		

Berichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 60 Allgemeine Finanzverwaltung - Drucksache 17/10200 Anlage mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6001 - Steuern			
Tit. 011 01	Lohnsteuer 66 321 000	Tit. 011 01	Lohnsteuer 66 768 000
Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 16 341 000	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer 16 915 000
Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 7 363 000	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) 7 243 000
Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 10 655 000	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer 10 285 000
Tit. 015 01	Umsatzsteuer 80 277 000	Tit. 015 01	Umsatzsteuer 78 782 000
Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 28 192 000	Tit. 016 01	Einfuhrumsatzsteuer 29 153 000
Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -10 695 000	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -10 842 000
Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 1 642 000	Tit. 017 01	Gewerbesteuerumlage 1 606 000
Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 3 635 000	Tit. 018 03	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 3 641 000
Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -2 090 000	Tit. 021 01	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -2 150 000
Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -24 020 000	Tit. 022 02	BNE-Eigenmittel der EU -23 950 000
Tit. 031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) 1 413 000	Tit. 031 02	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) 1 426 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6001)

Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) 35 600 000	Tit. 031 03	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) 35 669 000
Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 737 000	Tit. 031 04	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) 2 555 000
Tit. 032 02	Tabaksteuer 14 330 000	Tit. 032 02	Tabaksteuer 14 450 000
Tit. 034 01	Schaumweinsteuer 450 000	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer 460 000
Tit. 035 02	Kaffeesteuer 1 040 000	Tit. 035 02	Kaffeesteuer 1 045 000
Tit. 036 02	Versicherungsteuer 11 050 000	Tit. 036 02	Versicherungsteuer 11 150 000
Tit. 038 01	Kfz-Steuer 8 245 000	Tit. 038 01	Kfz-Steuer 8 305 000
Tit. 041 01	Kernbrennstoffsteuer 1 300 000	Tit. 041 01	Kernbrennstoffsteuer 1 400 000
Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer 9 475 000	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer 9 525 000
Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer 1 865 000	Tit. 044 02	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer 1 930 000
Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) 775 000	Tit. 044 03	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) 895 000
Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 1 295 000	Tit. 044 04	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer 1 255 000
Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 440 000	Tit. 044 06	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge 445 000

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 6001)

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung
(-327 000)		(146 000)

Tit. 015 17 Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 Tit. 015 17 Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013

-123 000
-115 000

Tit. 018 11 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU-/EWR-Körperschaften 500 000

Tit. 036 11 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz)

-35 000

Kapitel 6002 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 092 01	Münzeinnahmen	Tit. 092 01	Münzeinnahmen
	300 000		310 000
Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen 345 000	Tit. 119 89	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen 361 000
Tit. 121 01	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen 1 022 000	Tit. 121 01	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen 1 031 600
Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes 3 250 000	Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes 4 350 000
Tit. 154 01	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds 683	Tit. 154 01	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds
Tit. 174 01	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds 78 000	Tit. 174 01	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds
Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale 1 260 000	Tit. 266 01	Erhebungskostenpauschale 1 148 000

Beschlüsse des 8. Ausschusses Entwurf Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € (noch Kap. 6002) Tit. 533 01 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der WOHNEN GmbH 500 1. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 2. Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu. Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Tit. 540 01 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumlaufs Münzumlaufs 350 000 369 000 Tit. 684 03 Zahlungen § 49 b Bundeswahlgesetz, Tit. 684 03 Zahlungen § 49 b Bundeswahlgesetz, nach nach § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz 142 500 142 300 Tit. 685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse Tit. 685 01 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse 7 004 400 7 046 100 Tit. 971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung Tit. 971 02 Ausgabemittel zur Restedeckung 250 000 150 000 Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor (1 000 000) (850 000) Tit. 461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für Tit. 461 72 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Bundesministeriums der Verteidigung 1 000 000 850 000 Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrich-Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen tungen (8 723 898) (8 711 548) Tit. 666 21 Zahlungen an das Zinssubventionskonto des Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) des Internationalen Währungsfonds (IWF) für Staaten mit Zahlungsbilanzproblemen 10 000 Tit. 666 22 Zahlungen an den Fonds für Technische Hilfe im

2 350

Bereich nachhaltiger Schuldenstrategien des Inter-

nationalen Währungsfonds (IWF)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 6002 - Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds

Tit. 132 02	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012 2 180 000	Tit. 132 02	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz / Zutei- lungsgesetz 2012 2 046 500
Tit. 581 01	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen 78 000	Tit. 581 01	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen
Tit. 661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung " CO_2 -Gebäudesanierungsprogramm", KfW 310 020	Tit. 661 07	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung " ${\rm CO}_2 ext{-}{\rm Geb}$ äudesanierungsprogramm", KfW ${\rm 260~020}$
Tit. 683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	Tit. 683 04	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: 83 900 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 22 200 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 16 700 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 19 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 16 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 10 000		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: 179 300 im Haushaltsjahr 2014 bis zu 75 300 im Haushaltsjahr 2015 bis zu 55 000 im Haushaltsjahr 2016 bis zu 23 000 im Haushaltsjahr 2017 bis zu 16 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 10 000
Tit. 687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	Tit. 687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz
2.	Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2, 4 und 6 sind verbindlich.	2.	Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 6 sind verbindlich.
Tit. 919 01	Zuführung an Rücklage 101 236	Tit. 919 01	Zuführung an Rücklage 95 736

Kapitel 6003 - Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

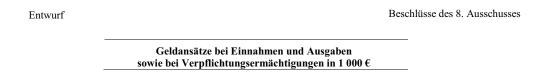
Tit. 634 02 Zuweisungen an den Entschädigungsfonds

Tit. 634 02 Zuweisungen an den Entschädigungsfonds

250 000

150 000

Die Ausgaben sind übertragbar.



Kapitel 6004 - Bundesimmobilienangelegenheiten

2 581 672

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Tit. 121 01 Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

2 781 672

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den
- Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.7 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße/Hermann-Ehlers-Straße Deutsche Welle (Kap. 0405 Tit. 685 91)
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg Gästehaus Petersberg GmbH - (Kap. 0802 Tit. 686 04)
- 6.23.2 Berlin-Tiergarten, Lützowufer 6-9 Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH - (Kap. 2302 Tit. 685 41)
 - 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon
 - Ist die Zustimmung nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg Gästehaus Petersberg GmbH (Kap. 0810 Tit. 686 04)
- 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon

Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

